



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67
65021 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Bund-/Länderumfrage

hier: Bund-/Länderumfrage zu den Erfahrungen aus dem
Vollzug des Gesetzes

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. September 2015

Aktenzeichen: ZI4-13002/12#3

Berlin, 2. Dezember 2015

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihre o. g. Umfrage, die auf die im Bund und in den Ländern bei der Ausführung der jeweiligen Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzte gesammelten Erfahrungen zielt, antworte ich Ihnen wie folgt:

Zu 1.: Rechtsgrundlage

Zu 1.1:

Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722) trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Als Problem und Ziel des Gesetzentwurfes wurde formuliert: „Das Gesetz soll das Verwaltungshandeln des Bundes durch erleichterten Informationszugang transparenter gestalten. Die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger werden gestärkt.“

Zu 1.2:

Aufgrund des Erlasses des Bundesgebührengesetzes am 07.08.2013 wurden die Absätze 1 und 3 des § 10 IFG mit Wirkung vom 15.08.2013 dahingehend geändert,

dass statt dem Wort „Amtshandlungen“ die Worte „individuell zurechenbare öffentliche Leistungen“ eingefügt wurden.

Zu 2.: Umfang und Nutzung

Zu 2.1:

Die Statistiken über die IFG-Anträge der Ressorts einschließlich aller Geschäftsbereiche seit dem Jahr 2006 sind im Internet unter

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Open-Government/Informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz_node.html veröffentlicht.

Zu 2.2:

Hohe Antragszahlen für das Jahr 2014 weisen z. B. das BMF (5.191), das BMWi (849) und das BMAS (614) mit deren Geschäftsbereichsbehörden aus. Welche Sachgebiete davon vorwiegend betroffen sind, ist im BMI nicht bekannt.

Zu 3.: Verwaltungsaufwand

Über den sachlichen und personellen Verwaltungsaufwand für den Vollzug des IFG in den auskunftspflichtigen Stellen des Bundes liegen keine Angaben vor.

Die Praxis zeigt jedoch, dass durch die jährlich hohen Zahlen der Anträge der Aufwand für die Verwaltung ständig steigt und in Teilbereichen einen beträchtlichen Umfang erreicht.

Zu 4.: Rechtsprechung

Eine Tabelle über ergangene IFG-Rechtsprechung der Unter- und Obergerichte (Stand: 2014) ist als Excel-Tabelle beigelegt.

Zu 5.: Gesetzgebungsvorhaben

Der Bund beabsichtigt gegenwärtig nicht, einen Gesetzentwurf zur Änderung des IFG vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


